

Beratungsunterlage

## **TOP 3 Neues aus Bundesraumordnung und Landesplanungen** (2021-01VV-1277)

### **Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz**

Mit dem länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz macht der Bund das erste Mal davon Gebrauch, einen bundesweiten Raumordnungsplan aufzustellen. Der Raumordnungsplan Hochwasserschutz ist in weiten Bereichen auf eine Konkretisierung durch die landesweiten und regionalen Raumplanungen sowie durch die kommunale Bauleitplanung angelegt. Er dient der länderübergreifenden Sicherung im Hinblick auf Hochwasserrisiken vor dem Hintergrund der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Entwicklung und Ordnung des Gesamttraums. Der Konzeption des Raumordnungsplans liegen insbesondere zugrunde:

- Bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards zur besseren Koordinierung des Hochwasserschutzes sowie ein auf die gesamte Flussgebietseinheit bezogener raumplanerischer Ansatz (Unterliegerschutz etc.),
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes in der Raumplanung zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte (Empfindlichkeiten, Schutzwürdigkeiten),
- Regelung „Kritischer Infrastrukturen“ zur Verbesserung des Schutzes von Anlagen von nationaler oder europäischer Bedeutung.

Der Plan hat das Beteiligungsverfahren nach §§ 18, 9 ROG zur Aufstellung des länderübergreifenden Raumordnungsplans sowie die Länderanhörung / Verbändeanhörung nach § 47 GGO durchlaufen. Nach in Kraft treten sind alle Raumordnungspläne der Länder und der Regionen einer Prüfung und ggf. Anpassung zu unterziehen.

### **Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat in der 17. Wahlperiode Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ein Auseinanderdriften Bayerns in wirtschaftlich leistungsfähigere und weniger stärkere Gebiete verhindert und räumliche Gerechtigkeit in allen Bereichen Bayerns sichergestellt werden kann. Ergebnisse hieraus sollen nun Grundlage für eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sein. Ein Ministerratsbeschluss zum Entwurf der Fortschreibung ist demnächst zu erwarten. Daran schließt sich im Sommer bis Herbst eine Verbändeanhörung an. In folgenden Bereichen ist eine Fortschreibung des LEP Bayern vorgesehen:

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse,
- Klimaanpassung einschließlich Flächensparen (5 ha Ziel der Flächenneuanspruchnahme),

- Nachhaltige Mobilität.

Zudem sind neue Instrumente für die Regionalpläne in Bayern geplant (u. A. zum Klimawandel) sowie die Streichung von Ausnahmen vom Anbindegebot für Interkommunale und an Autobahnausfahrten gelegene neue Gewerbestandorte.

### **Koalitionsvertrag 2021-2026 Baden-Württemberg**

Der neue Koalitionsvertrag der Landesregierung in Baden-Württemberg enthält an zahlreichen Stellen Maßnahmen, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die regionale Ebene und die Regionalplanung in Baden-Württemberg haben werden. Beispielhaft genannt werden können:

- Stärkung der Regionalen Planungsebene u.a. durch Schaffung der Voraussetzung zur Festlegung von Flächen für Freiflächen-PV, Einbeziehung der Regionalplanung in die landesweite Biotopverbundplanung, Ermöglichung von regionalem Kompensationsflächenmanagement,
- stärkere Berücksichtigung der Regionalverbände bei Förderprogrammen und Etablierung sogenannter Flächen-Scouts bei den Regionalverbänden,
- Erhöhung des Landeszuschusses für die Regionalverbände orientiert am Zuschuss der kommunalen Ebene,
- Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz erneuern,
- Mindest-Flächen-Ziel von 2 % für Windkraft und Freiflächen-PV im Außenbereich,
- Eindämmung des Flächenverbrauchs auf das Ziel 2,5 ha pro Tag (bis 2035 Netto-Null),
- Erarbeitung eines Landesmobilitätskonzeptes und Schaffung von Regionalen Mobilitätspakten,
- Regionale Deponieflächenplanungen (Teilregionalpläne Abfallwirtschaft?).